

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Locations

## § 1 Allgemeines

Die Firma meetingmasters.de, Dipl.-Kfm. Christoph Schwind, Max-Planck-Str. 22, 54296 Trier, ist freier und unabhängiger Anbieter von Dienstleistungen für das Veranstaltungsmanagement. meetingmasters.de ist ein Service für Personen, die im Bereich Unternehmen / Verbände / öffentliche Institutionen mit der Organisation von Veranstaltungen aller Art sowie der Buchung von Hotelzimmern im Rahmen geschäftlicher Reisetätigkeit betraut sind – im Folgenden „Kunden“ genannt. Der Schwerpunkt der Dienstleistung von meetingmasters.de liegt in der unabhängigen Vermittlung von Hotels und anderen Veranstaltungsdienstleistungen für Tagungen, Seminare, Kongresse, Konferenzen, Messen, Incentives, Events oder Ähnlichem.

Der persönliche Vermittlungsservice von meetingmasters.de sucht im Kundenauftrag und für den jeweiligen Kunden die für ihn in Hinblick auf sein Veranstaltungs- bzw. Anforderungsprofil geeigneten Locations (Eventlocations, Kongresshallen/-zentren) – im Folgenden „Leistungserbringer“ genannt. Die Suche erfolgt nach genauen Vorgaben des jeweiligen Kunden. Für jede Veranstaltung werden verschiedene Leistungserbringer angefragt. Diese unterbreiten dem Vermittlungsservice von meetingmasters.de ein Angebot zur Weitergabe an den jeweiligen Kunden. Die Suche, Anfrage, Weiterleitung der Angebote und Buchung inklusive der erforderlichen Korrespondenz wird vom Vermittlungsservice über das Web-Tool moreDirect durchgeführt. Der Kunde hat ebenso die Möglichkeit, die Suche, Anfrage und Buchung von Locations selbst und ohne die Unterstützung durch den persönlichen Vermittlungsservice von meetingmasters.de mit dem Web-Tool moreDirect durchzuführen („Direkt-Anfrage“).

## § 2 Vertragsgrundlagen

Die Firma meetingmasters.de tritt ausschließlich als Vermittler auf. Im Falle einer Buchung kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungserbringer zustande. meetingmasters.de ist daher nicht Partei der zwischen Leistungserbringer und Kunden abgeschlossenen Verträge und hat keinen Einfluss auf die Qualität, Sicherheit oder Rechtmäßigkeit der seitens der Leistungserbringer angebotenen Leistungen. Ebenso wenig haftet meetingmasters.de für etwaige Verbindlichkeiten der Kunden gegenüber den Leistungserbringern.

Die Leistungserbringer verpflichten sich, dem Kunden keine Hotelleistungen anzubieten, die nicht über meetingmasters.de vermittelt wurden. Verstößt der Leistungserbringer gegen diese Bestimmung, so hat er die erzielten Erlöse an meetingmasters.de abzuführen. Hierzu hat er die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, aus denen sich die Höhe des Anspruches ergibt.

## § 3 Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an moreDirect, dem webbasierten Werbe- und Vertriebssystem für Locations richten sich nach den jeweiligen, einzelvertraglich festgelegten Vereinbarungen.

Anfallende Provisionszahlungen für von meetingmasters.de erbrachte Vermittlungsdienste richten sich nach den jeweiligen, einzelvertraglich festgelegten Vereinbarungen. Der Provisionsatz wird jeweils einzeln festgelegt. Bemessungsgrundlage für die Provisionsermittlung ist der entsprechende Netto-Betrag (vor MwSt.) der gezahlten Veranstaltungsleistungen. Die Höhe der Vermittlungsprovision ergibt sich aus dem Netto-Betrag zzgl. gesetzlicher MwSt.

Generell ist zu beachten, dass auch Umsätze aus Stornierungsgebühren gezahlte Veranstaltungsleistungen im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind. Vereinbarte Provisionszahlungen sind grundsätzlich fällig umgehend nach Rechnungslegung durch meetingmasters.de und Ausgleich der Forderung durch den Kunden. Hierzu stellt der Leistungserbringer meetingmasters.de eine Kopie der Rechnung an den Kunden zur Verfügung.

## § 4 Bestimmungen für die Teilnahme an moreDirect

### § 4.1 Definitionen

Teilnehmer an moreDirect, dem webbasierten Werbe- und Vertriebssystem für Locations, im Sinne dieser Bedingungen sind solche Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, welche die Teilnehmerschaft nach § 4.2 dieser AGB erworben haben.

### § 4.2 Erwerb der Teilnehmerschaft

Voraussetzung für die Teilnehmerschaft ist die Übersendung eines rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars, welches unter [www.meetingmasters.de](http://www.meetingmasters.de) per Download abrufbar ist oder auf Wunsch zugesandt werden kann. Die Teilnehmerschaft kommt erst mit Zugang des Bestätigungsschreibens (auch Fax oder E-Mail) von meetingmasters.de zustande.

### § 4.3 Passwort

- (1) Jeder Teilnehmer erhält mit dem Bestätigungsschreiben ein eigenes Passwort, das er zum Login benötigt.
- (2) Jeder Teilnehmer ist für sein Passwort selbst verantwortlich. Er muss die Geheimhaltung und den ordnungsgemäßen Gebrauch des Passwortes sicherstellen. Wenn ein Teilnehmer gegen die Geheimhaltungspflicht beim Umgang mit seinem Passwort verstößt, kann er wegen missbräuchlicher Verwendung des Passwortes keine Ansprüche gegen meetingmasters.de herlei-

ten. Er stellt meetingmasters.de auch von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf dem nachlässigen Umgang des Teilnehmers mit dem Passwort beruhen.

- (3) Bemerkt ein Teilnehmer, dass sein Passwort von einer anderen Person verwendet wird ("Missbräuchliche Verwendung"), muss er dies meetingmasters.de unverzüglich anzeigen.
- (4) Mit der Missbrauchsanzeige verliert das ursprüngliche Passwort seine Gültigkeit, der Teilnehmer erhält auf Wunsch ein neues Passwort.

## § 4.4 Werbung

Der Teilnehmer ist nicht befugt, auf seiner Internetdarstellung innerhalb von moreDirect und damit innerhalb der angeschlossenen Internet- und Intranet-Plattformen Fremdwerbung zu betreiben oder Hinweise auf direkte Mitbewerber von meetingmasters.de einzupflegen.

## § 4.5 Inhalte

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, auf die vertragsgemäßen Internet-Seiten eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Teilnehmer hat Kenntnis von den Kennzeichnungspflichten nach MDStV und TDG (vgl. <http://www.iukdg.de>) und wird diese eigenverantwortlich beachten.
- (2) Der Teilnehmer versichert, dass die in moreDirect eingestellten Bilder, Texte oder sonstige urheberrechtlich geschützte Inhalte frei von Rechten Dritter sind und stellt meetingmasters.de von allen eventuellen Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Falls die vertragsgemäße Internetdarstellung eine Verlinkung erlaubt, darf der Teilnehmer lediglich einen externen Hyperlink auf eine mitgliedseigene, bereits bestehende Internet-Adresse setzen.
- (4) Die zweckfremde Verwendung des vertragsgemäßen Speicherplatzes für die Hinterlegung von speicherintensiven und/oder oft benötigten Dateien (z.B. Grafik-Programm) ist nicht ohne ausdrückliche Einwilligung von meetingmasters.de gestattet. Die Bereitstellung von ausführbaren Dateien bzw. Applikationen, soweit diese eine übermäßige Belastung des Servers herbeiführen, d.h. die Abrufbarkeit von anderen Daten erheblich beeinträchtigen, bedarf ebenfalls der vorherigen ausdrücklichen Einwilligung von meetingmasters.de. Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für den Umgang mit E-Mails.
- (5) Der Teilnehmer darf keine Daten versenden oder auf einem Datenträger von meetingmasters.de speichern, die nach ihrer Art oder Beschaffenheit (z.B. Viren), Größe oder Vervielfältigung (z.B. spamming) geeignet sind, den Bestand oder Betrieb des Datennetzes von meetingmasters.de zu gefährden.

## § 4.6 Vertragsstrafen

- (1) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe meetingmasters.de nach billigem Ermessen bestimmt (§ 315, BGB). Angemessen ist stets eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 1.000 € (EUR). Beim Handeln im geschäftlichen Verkehr ist eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 3.000 € (EUR) angemessen. Dies für jede Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs. Der Teilnehmer stellt meetingmasters.de im Innenverhältnis von etwaigen, aus den Verstößen folgenden Ansprüchen Dritter frei. Insbesondere die Kosten für eine eventuell erforderliche Rechtsverteidigung seitens meetingmasters.de übernimmt der Teilnehmer im Voraus. Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzanspruchs durch meetingmasters.de ist dadurch nicht ausgeschlossen.
- (2) meetingmasters.de ist befugt, bei einem Verstoß des Teilnehmers gegen die in Absatz 1 bis 3 niedergelegten Bestimmungen die Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern, die Internet-Seiten und darauf gerichtete Verweise sofort zu sperren und/oder zu löschen, Zugänge zum Internet und/oder Internet-Seiten sofort zu sperren und den Teilnehmervertrag sofort außerordentlich zu kündigen. Verstöße werden zudem ggf. zur Anzeige gebracht.

## § 4.7 Pflichten des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, moreDirect und damit die angeschlossenen Internet- und Intranet-Plattformen ausschließlich bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, meetingmasters.de über Störungen der Internet-Plattform [www.meetingmasters.de](http://www.meetingmasters.de) umgehend zu unterrichten und alle ihm verfügbaren Informationen bereitzustellen, die zur Behebung der Störung erforderlich sind. Der Teilnehmer hat jede Änderung seines Namens, seiner Firmenbezeichnung, seiner postalischen Anschrift, seines Sitzes, seiner E-Mail-Adresse, seiner Telefonnummer, seiner Faxnummer, seiner Bankverbindung und jede Änderung in seiner Person (z.B. Erbfall, Gesamtrechtsnachfolge) mitzuteilen.
- (2) Dem Teilnehmer obliegt es, Sicherheitskopien seiner Daten anzufertigen, die sich auf dem (virtuellen) Server von meetingmasters.de befinden und/oder unmittelbar hochgeladen werden sollen.

## § 4.8 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche sind sowohl gegenüber meetingmasters.de als auch gegenüber Erfüllungsgehilfen von meetingmasters.de ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- (2) Sofern der (virtuelle) Server ausfällt, haftet hierfür in erster Linie der Betreiber des Servers. Soweit meetingmasters.de Ansprüche gegenüber dem Betreiber des Servers zustehen, tritt diese die ihr insoweit zustehenden Ansprüche an den Kunden ab. Eine Inanspruchnahme von

meetingmasters.de kommt daher erst in Betracht, wenn der Teilnehmer nachweist, dass er erfolglos den Betreiber des Servers gerichtlich in Anspruch genommen hat und/oder die Vollstreckung aus einem erwirkten Urteil fruchtlos verlaufen ist. Eine vorherige Inanspruchnahme des Server-Betreibers vor Inanspruchnahme von meetingmasters.de ist nicht notwendig, soweit der Server-Betreiber seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union hat.

(3) meetingmasters.de haftet nicht für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn.

## § 4.9 Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche von meetingmasters.de kann der Teilnehmer nur mit unbestrittenen und/oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

## § 4.10 Änderungsvorbehalt

meetingmasters.de behält sich Änderungen der von ihr geschuldeten Leistungen vor, soweit dem Vertragszweck nicht entgegensteht. Sonstige Änderungen bedürfen gesonderter schriftlicher Vereinbarung im Einzelfall.

## § 5 Schriftformklausel

Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

## § 6 Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Firma meetingmasters.de. Dies gilt auch für Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozesse. meetingmasters.de ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Teilnehmers zu klagen. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse findet deutsches Recht Anwendung.

## § 7 Salvatorische Klausel

Soweit die vorgenannten Vertragsbedingungen eine Regelung nicht enthält, die zur näheren Erläuterung notwendig ist, gelten die gesetzlichen Regelungen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Vielmehr ist die angreifbare Bestimmung in diesem Fall so auszulegen, dass sie dem verfolgten Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für die Ausfüllung von Vereinbarungslücken.

Trier, den 02.12.2013